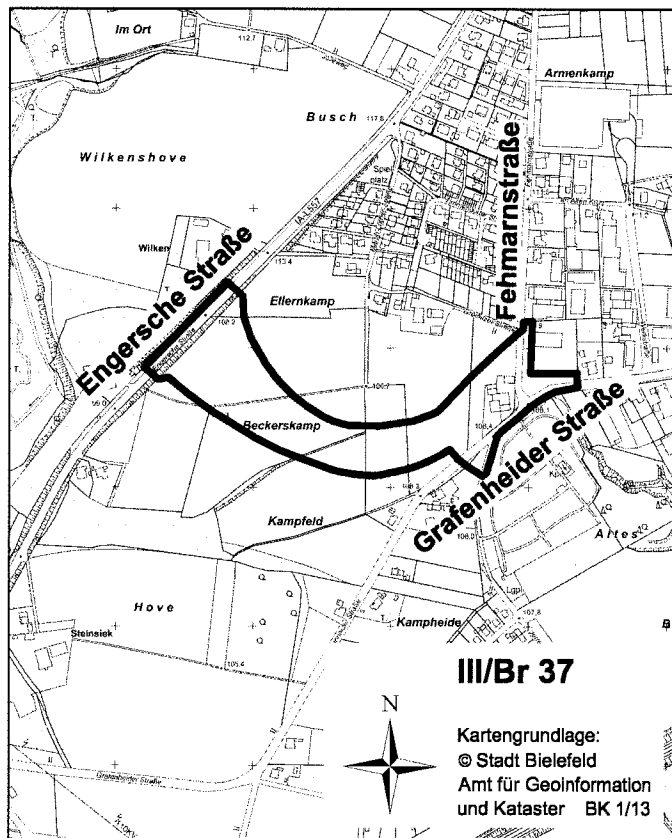
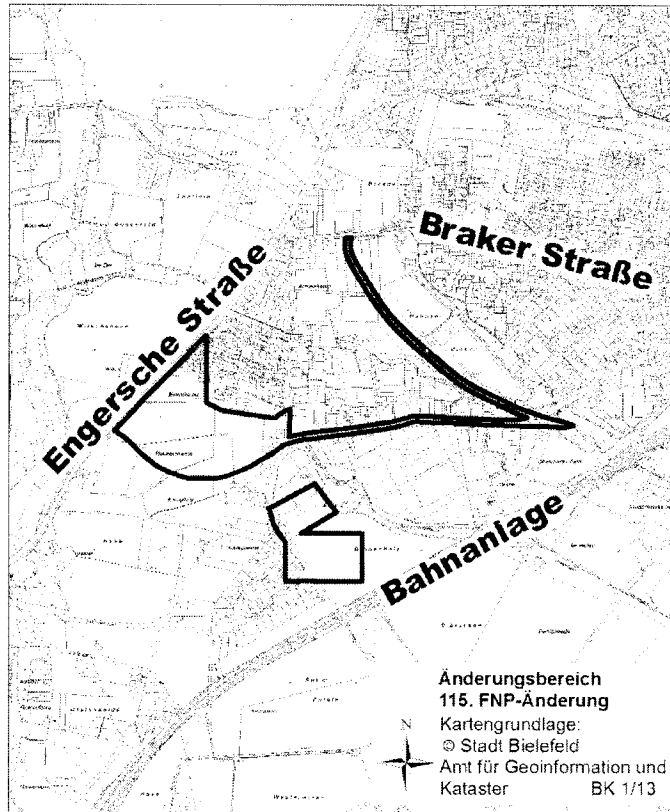


Bekanntmachung

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.01.2014 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 41 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. III/Br 37 „Grafenheider Straße-West“** für das Gebiet zwischen der Engerschen Straße und der Fehmarnstraße/Grafenheider Straße (Gemarkung Brake, Flur 4 und 5) – Stadtbezirk Heepen – aufzustellen und das Verfahren der **115. Änderung des Flächennutzungsplanes „Wohnen Brake-West“** weiterzuführen. Weiterhin hat der Ausschuss beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und das Verfahren zu Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 27 „Brake-West“ für das Gebiet Engersche Straße – Grömitzer Straße – Grafenheider Straße einschließlich der geplanten Neuführung bis zur Engerschen Straße - Flur 4 und 5, Gemarkung Brake, einzustellen. Die Flächennutzungsplanänderung umfasst zwei Teilbereiche, einen Bereich zwischen Engerscher Straße, Martin-Luther-Straße, Grömitzer Straße und Grafenheider Straße bzw. geplanter Neuführung der Grafenheider Straße und des Weiteren soll die Erweiterung des Braker Friedhofs am Jerrendorfweg entsprechend der tatsächlichen Nutzung im Flächennutzungsplan dargestellt werden.

Die Beschlüsse haben den folgenden Wortlaut:

1. Das Verfahren zur 115. Änderung des Flächennutzungsplanes („Wohnen Brake-West“) wird gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 02.05.2012 auf Grundlage der bisherigen Planungsziele mit entsprechenden Anpassungen gemäß Anlage B [Anmerkung der Verwaltung: Anlage B der Beschlussvorlage der Verwaltung, Drucksachen-Nr. 6462/2009-2014] weitergeführt. In diesem Zusammenhang soll eine erneute frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgen. Das Verfahren soll als Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zur Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 37 „Grafenheider Straße-West“ geführt werden.
2. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. III / Br 27 „Brake-West“ für das Gebiet Engersche Straße – Grömitzer Straße – Grafenheider Straße einschließlich der geplanten Neuführung bis zur Engerschen Straße - Flur 4 und 5, Gemarkung Brake, wird eingestellt.
3. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 37 „Grafenheider Straße-West“ für das Gebiet zwischen der Engerschen Straße und der Fehmarnstraße/Grafenheider Straße (Gemarkung Brake, Flur 4 und 5) wird erstmalig aufgestellt. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB zu den Bauleitplänen soll auf der Grundlage der in dieser Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke nach den von der Stadt Bielefeld beschlossenen Richtlinien durchgeführt werden.



In dem vorstehenden Planausschnitten sind der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die Bereiche der Flächennutzungsplanänderung durch eine durchgehende Linie kenntlich gemacht. Für die genauen Grenzen sind die Eintragungen in den Plänen des Bauamtes verbindlich.

Der Aufstellungsbeschluss, der Beschluss zur Weiterführung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens und der Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß § 52 Abs. 3 GO NRW bzw. §§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird wie folgt durchgeführt:

1. Die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung können

vom 03. März bis einschließlich 21. März 2014

in der Bauberatung des Bauamtes, Wilhelmstraße 3 (1. Obergeschoss), 33602 Bielefeld, montags bis mittwochs von 8.30 bis 17.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr eingesehen werden. Ergänzend können die Unterlagen auch im Bezirksamt Heepen, Salzufler Straße 13, 33719 Bielefeld, Zimmer 19, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags auch von 14.30 bis 18.00 Uhr), im Bürgeramt, Filiale Brake, Wefelshof 9, 33729 Bielefeld (montags bis freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags auch von 14.00 bis 18.00 Uhr) und im Internet unter www.bielefeld.de in der Rubrik „Planen Bauen Wohnen“ eingesehen werden.

2. Die öffentliche Unterrichtung – Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung – erfolgt am

**Montag, 10. März 2014, 18.30 Uhr, in der Grundschule
Brake, Am Bohnenkamp 15, 33729 Bielefeld.**

Die Verwaltung wird bei diesem Unterrichts- und Erörterungstermin die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erläutern und zu Gegenvorstellungen und Anfragen Stellung nehmen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, die Unterlagen einzusehen und an dem vorgenannten Termin teilzunehmen.

Bielefeld, den 12.02.2014



Clausen
Oberbürgermeister